02 Erfurter Sportbetrieb

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Der Oberbürgermeister

Titel der Drucksache:

Begründete Ausnahmefälle zu Sportförderanträgen für Betriebskosten, Unterhalt und Pflege

Drucksache	2200/26
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	Entscheidungsvorlagen
	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	19.10.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	18.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01
Die Zuwendung in Höhe von 7.840,40 Euro an den Club maritim Erfurt e. V. für Betriebskosten sowie Unterhaltung und Pflege von Sportstätten wird beschlossen.

02
Die Zuwendung in Höhe von 1.950,00 Euro an den Schützenverein Domblick e. V. für Betriebskosten, Unterhaltung und Pflege von Sportstätten wird beschlossen.

03
Die Zuwendung in Höhe von 11.210,00 Euro an den Ringer Sport Club Erfurt e. V. für Betriebskosten sowie Unterhaltung und Pflege von Sportstätten wird beschlossen.

04
Die Zuwendung in Höhe von 8.806,00 Euro an den TSV 1898 Mittelhausen e. V. für Betriebskosten, Unterhaltung und Pflege von Sportstätten wird beschlossen.

19.10.2026, gez. i. V. Langguth
Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling	[x] Nein [] Ja, siehe Anlage	**Demografisches Controlling**	[x] Nein [] Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	[] Nein [x] Ja →	**Nutzen/Einsparung**	[x] Nein [] Ja, siehe Sachverhalt
	↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)	
Deckung im Haushalt	[] Nein [x] Ja	**Gesamtkosten**	29.806,40 EUR

↓

	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	29.806,40 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR

[x] **Deckung siehe Entscheidungsvorschlag**

Fristwahrung

[x] Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Gemäß 4.1 Abs. 1 der Richtlinie zur Förderung von Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten des Sports in der Landeshauptstadt Erfurt (Sportförderrichtlinie) können in besonders begründeten Fällen Ausnahmen von den Vorschriften dieser Richtlinie zugelassen werden. Hierüber entscheidet der zuständige städtische Fachausschuss.

Gegenstand der vorliegenden Drucksache sind vier Anträge auf Zuwendungen für Betriebskosten, Unterhaltung und Pflege von Sportstätten, die nach dem in Ziffer 3.5.1.2 (e) der Sportförderrichtlinie bestimmten Stichtag 31.10.2025 beim Erfurter Sportbetrieb eingegangen sind.

Die Anträge wurden im Übrigen anhand der geltenden Fördervoraussetzungen fachlich und rechnerisch geprüft. Die beantragte Ausnahme bezieht sich ausschließlich auf die Überschreitung der maßgeblichen Antragsfrist. Soweit nachfolgend nicht anders dargestellt, liegen die sonstigen Voraussetzungen für die Gewährung der jeweiligen Zuwendung vor.

1. Club maritim Erfurt e. V.

Durch den **Club maritim Erfurt e. V.** wurde nach Ziffer 3.5.1.2 der Sportförderrichtlinie der Antrag auf Zuwendung für Betriebskosten in Höhe von 9.936,00 EUR sowie für Unterhaltung und Pflege von Sportstätten in Höhe von 1.480,40 EUR gestellt. Nach Prüfung des Antrages anhand der geltenden Förderkriterien ergibt sich ein förderfähiger Betrag für Betriebskosten i. H. v. 6.360,00

EUR sowie für Unterhaltung und Pflege i. H. v. 1.480,40 EUR, insgesamt somit **7.840,40 EUR**.
Richtwert für die Förderung ist Erfüllung aller Kriterien gemäß aktueller Richtlinie zur Förderung von Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten des Sports in der Landeshauptstadt Erfurt. Der Sportförderantrag ist am 05.11.2025 verspätet im Erfurter Sportbetrieb eingegangen. Stichtag zur Einreichung war der 31.10.2025. Über die Zulassung der Ausnahme und damit die Gewährung der Zuwendung entscheidet gemäß Ziffer 4.1 Abs. 1 der Sportförderrichtlinie der zuständige städtische Fachausschuss.

2. Schützenverein Domblick e. V.

Durch den **Schützenverein Domblick e. V.** wurde nach Ziffer 3.5.1.2 der Sportförderrichtlinie der Antrag auf Zuwendung für Betriebskosten, Unterhaltung und Pflege von Sportstätten in Höhe von 1.950,00 EUR gestellt. Nach Prüfung des Antrages anhand der geltenden Förderkriterien ergibt sich ein förderfähiger Betrag i. H. v. **1.950,00 EUR**.
Richtwert für die Förderung ist Erfüllung aller Kriterien gemäß aktueller Richtlinie zur Förderung von Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten des Sports in der Landeshauptstadt Erfurt. Der Sportförderantrag ist am 06.02.2026 verspätet im Erfurter Sportbetrieb eingegangen. Stichtag zur Einreichung war der 31.10.2025. Über die Zulassung der Ausnahme und damit die Gewährung der Zuwendung entscheidet gemäß Ziffer 4.1 Abs. 1 der Sportförderrichtlinie der zuständige städtische Fachausschuss.

3. Ringer Sport Club Erfurt e. V.

Durch den **Ringer Sport Club Erfurt e. V.** wurde nach Ziffer 3.5.1.2 der Sportförderrichtlinie der Antrag auf Zuwendung für Betriebskosten in Höhe von 6.986,00 EUR sowie für Unterhaltung und Pflege von Sportstätten in Höhe von 4.224,00 EUR gestellt. Nach Prüfung des Antrages anhand der geltenden Förderkriterien ergibt sich ein Förderbetrag für Betriebskosten i. H. v. 6.986,00 EUR sowie für Unterhaltung und Pflege i. H. v. 4.224,00 EUR, insgesamt somit **11.210,00 EUR**.
Richtwert für die Förderung ist Erfüllung aller Kriterien gemäß aktueller Richtlinie zur Förderung von Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten des Sports in der Landeshauptstadt Erfurt. Der Sportförderantrag ist am 28.04.2026 verspätet im Erfurter Sportbetrieb eingegangen. Stichtag zur Einreichung war der 31.10.2025. Über die Zulassung der Ausnahme und damit die Gewährung der Zuwendung entscheidet gemäß Ziffer 4.1 Abs. 1 der Sportförderrichtlinie der zuständige städtische Fachausschuss.

4. TSV 1898 Mittelhausen e. V.

Durch den **TSV 1898 Mittelhausen e. V.** wurde nach Ziffer 3.5.1.2 der Sportförderrichtlinie der Antrag auf Zuwendung für Betriebskosten, Unterhaltung und Pflege von Sportstätten in Höhe von 8.806,00 EUR gestellt. Nach Prüfung des Antrages anhand der geltenden Förderkriterien ergibt sich ein Förderbetrag i. H. v. **8.806,00 EUR**.
Richtwert für die Förderung ist Erfüllung aller Kriterien gemäß aktueller Richtlinie zur Förderung von Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten des Sports in der Landeshauptstadt Erfurt. Der Sportförderantrag ist am 06.02.2026 verspätet im Erfurter Sportbetrieb eingegangen. Stichtag zur Einreichung war der 31.10.2025. Über die Zulassung der Ausnahme und damit die Gewährung der Zuwendung entscheidet gemäß Ziffer 4.1 Abs. 1 der Sportförderrichtlinie der zuständige städtische Fachausschuss.

Für die Finanzierung der vorgenannten Förderungen stehen im Haushalt 2026 unter Einbeziehung der im Haushaltsjahr 2026 verfügbaren Mittel, der Rückforderungen aus Sportfördermitteln aus Vorjahren sowie des Übertrags aus dem Haushaltsjahr 2025 ausreichend Mittel zur Verfügung.

© Stadt Erfurt

Für die vier vorgenannten Förderungen ergibt sich insgesamt ein Gesamtförderbetrag von **29.806,40 EUR**.